

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-561/21-26 1. Ergänzung	
Datum	05.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Antirassismus- und Antisemitismus-Erklärung sowie Aufnahme einer Klausel gegen Diskriminierung in die Verträge und Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim am Main mit Vereinen, Verbänden und freien Trägern

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main tritt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen Formen und Ausprägungen entschieden entgegen.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet sich, Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung eines pluralen Lebens in unserer Stadt weiterhin zu entwickeln, zu fördern und zu unterstützen.
3. Unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit versteht die Stadt Rüsselsheim am Main diskriminierende Handlungen, Äußerungen oder sonstige Bestrebungen insbesondere – aber nicht abschließend – aufgrund von Geisteshaltungen, denen die Ideologie der Ungleichwertigkeit von Gruppen und Menschen zugrunde liegt, wie beispielweise bei Antisemitismus, Antiziganismus, Behindertenfeindlichkeit (Ableismus), Fremdenfeindlichkeit, Klassismus, Muslimfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Religionsfeindlichkeit, Sexismus, etc.
4. Die Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich der wesentlichen Aussage der Präambel der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland aus 2022 an, wonach die immerwährende Verantwortung für die Schoa das deutsche Verhältnis zum Judentum und zu Israel als Zufluchtsort für jüdische Menschen aus aller Welt begründet.

5. Die Stadt Rüsselsheim am Main passt alle Verträge, Richtlinien und sonstige Regelungen, aufgrund derer Dritte finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung durch die Stadt Rüsselsheim am Main beziehen, dahingehend an, dass alle Dritte zukünftig folgende Erklärung abgeben müssen, bevor die Stadt Rüsselsheim am Main finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung leisten darf:

„Hiermit erklärt _____ für _____,
dass wir von den „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in den Ziffern 1-4, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am XX.XX.2024, Kenntnis genommen haben und wir uns verpflichten, diese Grundsätze in unserer täglichen Arbeit mit Leben zu erfüllen“.

Ort, Datum, Unterschrift

Begründung:

A. Ziel

Um plurales Leben in der Stadt Rüsselsheim am Main zu fördern und so ein friedliches, harmonisches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen, tritt die Stadt Rüsselsheim am Main gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen Formen und Ausprägungen entschieden entgegen.

B. Historie

Charta der Vielfalt

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist im Jahr 2015 der Charta der Vielfalt beigetreten. Die Charta ist eine Unternehmensinitiative und zählt über 5.000 Organisationen mit insgesamt rund 15 Millionen Beschäftigten. Die Initiative steht für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, kultureller und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – finden Anerkennung und werden wertgeschätzt.

In einigen Vereinbarungen mit Vereinen und Institutionen wurde die Verpflichtung der Beachtung der Charta der Vielfalt verbindlich aufgenommen.

Charta des Willkommens

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat außerdem als eine der ersten Kommunen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain die Charta des Willkommens unterzeichnet. Die Charta ist ein Bekenntnis zur Willkommenskultur. Diese beinhaltet eine positive Einstellung gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsbiografie. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Signalwirkung für eine offene, tolerante Gesellschaft, die die Potenziale und Chancen von Migration beziehungsweise Zuwanderung sieht und anerkennt. Außerdem wird Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus eine klare Absage erteilt.

Schon seit 2021 beteiligt sich Rüsselsheim am Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ und hat in diesem Kontext eine Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstelle) eingerichtet. Die im Interkulturellen Büro angesiedelte Fachstelle bietet Information, Aufklärung und Sensibilisierung zu allen Extremismusphänomenen an und fungiert als Anlaufstelle für Erst- und Verweisberatung in ihrem Themenfeld. Außerdem richtet sie ein lokales Netzwerk mit relevanten Akteurinnen und Akteuren ein und pflegt dieses kontinuierlich. Auch das Monitoring von Diskriminierungsvorfällen gehört zum Aufgabenbereich der Fachstelle.

C. Problem

Bisher gibt es keine einheitliche Regelung in Form einer Verpflichtungserklärung zu den Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Basis einer finanziellen Förderung durch die Stadt Rüsselsheim am Main von Vereinen, Verbänden und freien Trägern.

D. Lösung

Die Einführung einer einheitlichen Verpflichtungserklärung zu den Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ergänzt und konkretisiert die bisherigen Aussagen zur Beachtung der Charta der Vielfalt.

Deshalb wird die in Beschlussziffer 5 genannte Erklärung verbindlich in alle Verträge und Förderrichtlinien der Stadt aufgenommen.

E. Kosten

Die Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine Auswirkung auf das Klima.

G. Auswirkung auf Dritte

Vereine und Organisationen, die diese Grundsätze nicht beachten, und nicht bereit sind, die Erklärung zu unterzeichnen werden zukünftig bei einer Förderung durch die Stadt Rüsselsheim am Main nicht (mehr) berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister